

Zusammenfassung

Beccaria-Center: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention

Kriminalprävention hat bislang kaum Eingang in die Ausbildung der an ihr beteiligten Praxisfelder gefunden. Es fehlt in Deutschland wie in Europa an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Man kann davon ausgehen, dass es künftig einen steigenden Qualifikationsbedarf für Fach- und Führungskräfte in der Kriminalprävention gibt; es besteht bereits jetzt struktureller Nachholbedarf an einer arbeitsfeldübergreifenden, spezialisierten Weiterbildung.

Diese Lücke zu schließen, war **Ziel** des „Beccaria-Centers: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention“. Das Projekt realisierte der Landespräventionsrat Niedersachsen / Niedersächsisches Justizministerium unter Mitwirkung von acht EU-Partnerorganisationen (Belgien, Dänemark, England, Estland, Frankreich, Italien, Slowenien, Tschechische Republik). Zur zentralen Aufgabe des Beccaria-Centers zählte die Konzeption eines wissenschaftlichen, bedarfs- und berufsorientierten Qualifizierungsangebotes. Das Angebot sollte die Erstellung eines Trainingsprogramms und die Entwicklung eines berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs umfassen. Beides soll zur Kompetenzerweiterung und zur Verbesserung der beruflichen Praxis beitragen. Hierfür war die Entwicklung eines interdisziplinären Curriculums in modularer Form erforderlich, mit Lehrinhalten, die sowohl einen regionalen als auch europäischen Bezug aufweisen.

Um dieses Weiterbildungsangebot und seine Curricula zu entwickeln, wurden verschiedene **Maßnahmen** durchgeführt. Hierzu gehörte u.a. eine Bestandsaufnahme von Masterstudiengängen im deutschen, europäischen und internationalen Raum. Das Ergebnis lautet: Europaweit sind keine ressort- und themenübergreifende Angebote vorhanden, die umfassend für den Bereich Kriminalprävention qualifizieren und inter- und multidisziplinär ausgerichtet sind. Mit der Zielsetzung, den Bedarf an und die (mögliche) Nachfrage nach einer entsprechenden Weiterbildung zu ermitteln und Anregungen für deren inhaltliche und methodische Ausgestaltung zu erhalten, wurden einige empirische Erhebungen durchgeführt. Die Bedarfsanalyse führte zu der Erkenntnis, dass das Weiterbildungsangebot einerseits Fachkenntnisse vermitteln und andererseits ein besonderes Augenmerk auf die Anwendbarkeit und Praxisrelevanz dieses Wissens gelegt werden muss, ohne den wissenschaftlichen Kontext zu vernachlässigen.

Auf der Basis von Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sind Module für ein „Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention“ und einen „Masterstudiengang Kriminalprävention“ erarbeitet worden. Zu den entwickelten Modulen bezogen die EU-Partner 2006 schriftlich Stellung. Im April 2007 fand ein EU-Partnertreffen in Hannover statt. Im Vordergrund des Treffens standen Sachstandsberichte zum Stand der „Aus- und Weiterbildung Kriminalprävention“ in den jeweiligen Ländern. Die EU-Partnerorganisationen wurden während der gesamten Projektlaufzeit eingebunden und beteiligt, da nur so die Voraussetzungen für übergreifende, europaweit einheitliche Qualifizierungskonzepte und die (spätere) Etablierung eines europäischen Masterstudiengangs zu garantieren waren.

Vier externe Gutachter (aus Wissenschaft und Praxis) begleiteten den Entwicklungs- und Durchführungsprozess des „Qualifizierungsprogramms Kriminalprävention“ in fünf Arbeitssitzungen und schrieben ein Zwischen- und Abschlussgutachten. Die Einbindung dieser Evaluatoren diente der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Qualitätsüberprüfung während der gesamten Projektlaufzeit.

Ebenfalls mit der **Zielsetzung**, die Qualität des „Masterstudiengangs Kriminalprävention“ zu sichern und zu überprüfen, wurde die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) eingebunden. Gemeinsam mit zwei von ihr verpflichteten Gutachtern bestand deren Aufgabe insbesondere in der Beratung hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnung, bezüglich der Curriculumentwicklung und des Modulkatalogs, einschließlich der Qualifikationsziele.

Entscheidende **Ergebnisse** der skizzierten Maßnahmen sind erstens das „Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention“ sowie zweitens die Konzeption und Dokumentation des „Masterstudiengangs Kriminalprävention“ mit Prüfungsordnung und Ordnung über Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.

Das „**Beccaria-Qualifizierungsprogramm Kriminalprävention**“ umfasst vier zentrale Module: 1. Kriminologie, 2. Kriminalprävention, 3. Projektmanagement und 4. Projekt-Praktikum. Der Inhalt der Module liegt vor. Über Präsenzveranstaltungen, Selbstlernphasen, Hospitationen und Projektentwicklung soll im wiederkehrenden Turnus jeweils etwa 20 Personen, die in kriminalpräventiv relevanten Bereichen tätig sind, anwendungsbezogenes Wissen vermittelt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Basiswissen in Kriminologie, Kriminalprävention, rechtlichen Grundlagen, Forschungsmethoden, Projektmanagement und Netzwerkarbeit. Die Präsenzveranstaltungen umfassen pro Modul 28 Unterrichtsstunden, verteilt auf zwei Wochenenden (Freitag/Samstag). Mit erfolgreicher Absolvierung der vier Module wird der Abschluss „Qualifizierte Fachkraft für Kriminalprävention“ verliehen.

Der „**Masterstudiengang Kriminalprävention**“ ist berufsbegleitend, weiterbildend und anwendungsorientiert. Da er für Fach- und Führungsaufgaben qualifiziert, richtet er sich an Personen, die eine Verwendung als Führungskräfte in kriminalpräventiven Praxisfeldern anstreben. Zu den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen gehört ein Studienabschluss in sozialer Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, Medizin, Polizei- oder Verwaltungswissenschaft. Überdies müssen die Personen mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen. Die Studierenden absolvieren in vier Semestern vier Module: 1. Kriminologie und kriminologische Forschungsmethoden, 2. Kriminalprävention, 3. Rechtliche Grundlagen der Prävention, 4. Organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Prävention. Die Module sind inhaltlich beschrieben. Die Teilnehmenden erwerben kriminologisches und kriminalpräventives Wissen, Managementkompetenzen und die Fähigkeit zur Inter- und Multidisziplinarität. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre bei 60 Leistungspunkten (ECTS). Für die Präsenzphasen sind insgesamt 600 Stunden vorgesehen. Am Masterstudiengang können maximal 25 Personen teilnehmen. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung erlangen sie den international anerkannten Titel Master of Arts (M.A.). Derzeit prüft eine Universität in Niedersachsen, ob der Masterstudiengang eingeführt und das Akkreditierungsverfahren eingeleitet werden kann.